

28. April 2010 BVE C

0 6 2 9 **Strassengesetz;
Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der Leistungsabhängigen
Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Motorfahrzeugsteuer für das Jahr
2010;
einjähriger Verpflichtungskredit**


1 GEGENSTAND

Festsetzung und Auszahlung der Beiträge 2010 des Kantons an die Kosten der Gemein-
destrassen gemäss Strassengesetz. Zur Auszahlung kommen die geplanten Beträge ge-
mäss Budget 2010 plus die Beträge aus der Abrechnung 2009.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 51
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 34
- Gesetz vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG, BSG 761.611), Art. 2 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistun-
gen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 12

3 KOSTEN; GEBUNDENE AUSGABEN

Für die Gemeindebeiträge 2010 stehen die folgenden Mittel zur Verfügung:

Budgetierte Mittel von 4% des Reinertrags der Motorfahrzeugsteuer (Strassenverkehrssteuer gemäss BSFG)	13'260'000.-
Budgetierte Mittel von 30% des Ertrages der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	17'100'000.-
Übertrag 2009 (Differenz zwischen den budgetierten und den effek- tiven Einnahmen aus dem Reinertrag der Motorfahrzeugsteuer und der LSVA 2009)	-1'529'658.-
Total	28'830'342.-

Es handelt sich um wiederkehrende, gebundene Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

4 KREDIT / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe 09.12.9140 Spezialprodukte

Einjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 2 FLG. Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Jahr	Betrag
1579 362000	Tiefbauamt, Beiträge an Gemeinden	2010	Fr. 28'830'342.-

5 VERTEILSCHLÜSSEL

Die Beträge werden gemäss Art. 34 SV nach der gewichteten Länge der Strassen auf dem Gemeindegebiet ohne die Kantons- und Nationalstrassen und unter Berücksichtigung von 10% der Längen der Rad- und Wanderwege auf die Gemeinden verteilt. Die Strassenlängen werden periodisch aus den Daten der Swisstopo gesamthaft erhoben (letzte Erhebung 2009). Neueinreichungen zwischen Kanton und Gemeinden werden laufend nachgeführt.

Die der Verteilung 2010 zugrunde gelegten Strassenlängen und die daraus resultierenden Gemeindebeiträge sind in der Beilage einzeln aufgeführt.

6 ERÖFFNUNG

Das Tiefbauamt eröffnet den Gemeinden die festgelegten Beträge und veranlasst die Auszahlung.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:



Beilage

Liste der Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Motorfahrzeugsteuer per 2010